



Der Bürgermeister

Nottuln, 30.05.2003

Einladung

Am **Donnerstag, dem 05. Juni 2003**, findet um **17.00 Uhr** im Sitzungssaal der von Ascheberg'schen Kurie, Stiftsstraße 4, 48301 Nottuln, eine Sitzung des

Rates

der Gemeinde Nottuln statt, zu der Sie hiermit freundlich eingeladen werden.

Von 17.00 Uhr bis 17.30 Uhr findet zunächst ein **nicht öffentlicher Sitzungsteil** statt.

Begründung der Dringlichkeit und zur Verkürzung der Ladungsfrist nach § 2 der Geschäftsordnung des Rates vom 26.10.1999:

Die Verwaltung der Gemeinde Nottuln hat in der Ratssitzung am 27.05.2003 über die weitere Einzelhandelsentwicklung in der Gemeinde Nottuln berichtet.

Die Notwendigkeit zur Aufstellung eines eigenen Bebauungsplanes und zum Erlass einer Veränderungssperre für das Plangebiet wurde dabei auch erläutert. Um sicher zu stellen, dass in diesem Gebiet mögliche Planungen und Vorhaben nicht den gemeindlichen Interessen und Planungsabsichten zuwider laufen und zur Sicherung dieser Interessen ist der kurzfristige Erlass einer Veränderungssperre notwendig. Dies kann nur durch Beschluss des Rates erfolgen.

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

- 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit des Rates der Gemeinde Nottuln**
- 2. Bestimmung eines Mitgliedes, das die Sitzungsniederschrift mit unterschreibt**

3. Bau- und Planungsangelegenheiten

3.1 Aufstellung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 102 „Änderung des zur Zeit noch rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 63 - Gewerbe- und Industriegebiet an der B 67 II - in einem Teilbereich an der Oststraße, Liebigstraße und Siemensstraße;
hier:

1. Ausschluss von Einzelhandelsnutzungen im festgesetzten Teilbereich „Industriegebiet“ (GI) an der Oststraße, Liebigstraße und Siemensstraße - tlw. –
2. Einschränkung der bislang zulässigen Einzelhandelsnutzungen auf dem Grundstück Oststraße 2 – 4

sowie Erlass einer Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet Nr. 102

Vorlage Nr. 161/2003

Zugestellt am: 30.05.2003

4. Verschiedenes

gez.

Fliß